

**Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2026- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.545.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.407.500 EUR
einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+) / von Jahresfehlbetrag (-))	-1.861.900 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich von	
einem saldierten Jahresergebnis von	-1.861.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.163.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.256.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.123.900 EUR
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	7.097.700 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.393.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	300.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	28,12 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehenden aufgeführten Teilpläne (=Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a) Schulen (21100), Gymnasien (21700), Gemeinschaftsschulen (21820), Förderschulen (22100), Volkshochschulen (27100)
 - b) Gemeindestraßen (54100), Straßenbeleuchtung (54110), Straßenreinigung (54500), Parkplatzeinrichtungen (54600)
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Abs. 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2026 erteilt. Der unter § 2 unter Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wurde mit einem Teilbetrag von 2.297.700 EUR genehmigt.

Schönberg, den 22.04.2026 gez. Peter A. Kokocinski -Bürgermeister (L.S)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönberg für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann beim Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg während der Dienstzeit in die Haushaltssatzung und die Anlagen Einsicht nehmen.
Amt Probstei – Der Amtsdirektor- Amt für Finanzen und Vermögen- i.A. gez. Brandt